



Gemeinde Denkendorf

Ausgedruckt von:
Alfons Weber
21.10.2020
20:38 Uhr

Gremium: Gemeinderat (Gemeinde Denkendorf)
Sitzungsnummer: GR/2020/007
Sitzungstermin: Donnerstag, 10. September 2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 23:20 Uhr
Sitzungsort: Aula der Grund- und Mittelschule Denkendorf

[zurück zur Übersicht](#)

Niederschrift vom 10.09.2020 Gemeinderat (Gemeinde Denkendorf)

TAGESORDNUNG:

Stand vom: 22.09.2020 15:03

Öffentlicher Teil:

- TOP 01: Beschluss über die Tagesordnung
- TOP 02: Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.7.2020
- TOP 03: Informationen aus der Bauausschusssitzung
- TOP 04: Information über Bauvorhaben im Freistellungsverfahren
- TOP 05: Informationen über Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Wegfall der Geheimhaltung
- TOP 06: Bestellung des Ortssprechers/in für den OT Bitz und des Ortsvertreters/in für Altenberg; ggf. Vereidigung; Beratung - Beschlussfassung
- TOP 07: Änderung des Beb. Plans Nr. XLII (42) „Römerstraße“ Schönbrunn; (Empfehlungsbeschluss aus dem Bauausschuss); Änderungsbeschluss; Beratung - Beschlussfassung
- TOP 08: Änderung Bebauungsplan Nr. XVII „An der alten Staatstraße“ in Denkendorf, Ergebnis aus der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) – weiteres Verfahren - Satzungsbeschluss; Beratung – Beschlussfassung (610 BE XVII)

- TOP 09: Änderung des Bebauungsplans Nr. XXI (21) a – e; Innerortsbereich Ortsteile Schönbrunn, Zandt, Bitz, Dörndorf, Gelbelsee; Durchführung der erneuten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) – weiteres Verfahren; Beratung - Beschlussfassung
- TOP 10: Vergabe der Planungsleistung für die Weiterführung der bauleitplanerischen Maßnahmen zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans und zum vorhabenbez. Beb. Plan Nr. LII (52) für einen Solarpark
- TOP 11: Widmung des Weges auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 1387 (Wassertal), Gem. Denkendorf, Beratung - Beschlussfassung
- TOP 12: Vergabe Kinderspielplatz Eichenweg; Beratung
- TOP 13: Fuhr- und Maschinenpark Bauhof - Neubeschaffung eines Minibaggers; Beratung
- TOP 14: Vergabe der Landschaftsbauarbeiten zur Neugestaltung des Friedhofs in Bitz; Beratung
- TOP 15: Vergabe der Zaunbauarbeiten zur Neugestaltung des Friedhofs in Bitz; Beratung
- TOP 16: Antrag des Vereins Bildung am Limes auf Förderung des Flötenunterrichts für das Schuljahr 2020/2021; Beratung - Beschlussfassung
- TOP 17: Gemeindliche Jugendpflege:
a) Vorstellung des Jugendpflegers
b) Hausordnung für den Jugendraum
c) Satzung für den Jugendraum; Beratung - Beschlussfassung
- TOP 18: Förderung der Jugendarbeit; hier: Übungsleiterstunden (905); Beratung - Beschlussfassung
- TOP 19: Sanierung der Laufbahn am Sportplatz der Schule Denkendorf; Beratung
- TOP 20: Antrag SV Denkendorf - Reduzierung der Parkplatzfläche am alten Sportplatz; Beratung - Beschlussfassung

Öffentlicher Teil:

TOP 01: **Beschluss über die Tagesordnung**

Abstimmungsergebnis:

Kein Beschluss

TOP 02: Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.7.2020**Sachvortrag:****Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften aus der Sitzung vom 22.07.2020

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 03: Informationen aus der Bauausschusssitzung**Sachvortrag:**

Der Antrag auf Abweichung von der Garagen- und Stellplatzsatzung zur Errichtung einer Fertiggarage auf Fl. Nr. 312/2 Gem. Denkendorf, Rohrstraße wurde vom Bauausschuss mittels Gegenstimme in den Gemeinderat verwiesen.

Bei dem zukünftigen Vorhaben handelt es sich um ein grundsätzlich verfahrensfreies Vorhaben.

Das Vorhaben liegt im Innenbereich des OT Denkendorf.

Es unterliegt dem Beb. Plan Nr. XXI "Innerortsbereich Denkendorf" und befindet sich hier im Quartier 3. Das zukünftige Vorhaben wird durch den Bebauungsplan nicht unmittelbar berührt.

Ergänzend ist jedoch eine Abweichung von der Garagen- u. Stellplatzsatzung (GaStells) festzustellen, die zukünftig einen Stauraum vor Garagen von 3 m fordert.

3. "Zwischen Garagen oder überdachten Stellplätzen (z. B. Carports) und öffentlicher Verkehrsfläche müssen Zu- u. Abfahrten (Stauraum) von mind. 3,00 m Länge vorhanden sein."

Antrag u. Erläuterung Antragsteller:

Es soll ein Fertiggaragenneubau mit einem elektrischen Garagentorantrieb auf der Fl.Nr. 312/2 errichtet werden.

Hierzu beinhaltet der Antrag, die vorh. Grünfläche als Stauraum vor der Garage übernehmen zu dürfen.

Hinsichtlich der zulässigen max. Grenzbebauung von insgesamt 15 m wurde bereits ein Antrag auf Grundstücksteilung eingereicht.

Stellungnahme der Verwaltung

Rund die Hälfte des gem. GaStellS geforderten Stauraums liegt auf dem Baugrundstück. Der Rest erstreckt sich auf dem Grünstreifen zwischen Grundstück und Gehweg. Dieses Grün als sog. "Straßenbegleitgrün" ist Bestandteil des Straßengrundstücks bzw. der öffentlichen Verkehrsfläche.

Der weitere Inhalt des Antrags zur max. Grenzbebauung von 15 m betrifft die Abstandsflächenregelung. Für etwaige Entscheidungen hierüber im Rahmen des Bauordnungsrechts, liegt die Zuständigkeit jedoch allein beim Landratsamt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Abweichung von der Garagen- u. Stellplatzsatzung hinsichtlich der Verringerung des Stauraums vor Garagen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 04: Information über Bauvorhaben im Freistellungsverfahren

Sachvortrag:

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf Fl.Nr. 18, Gem. Dörndorf, Oberer Brand (602)

Das Vorhaben liegt in Dörndorf im Bereich des Baugebiets Nr. XXXVO (26) "Zum Fuchsberg". Es wurde seitens der Antragsteller die Vorlage im Genehmigungsverfahren

beantragt.

TOP 05: Informationen über Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Wegfall der Geheimhaltung

Sachvortrag:

gedruckt am: 21.10.2020

Weber, Alfons

TOP 06: Bestellung des Ortssprechers/in für den OT Bitz und des Ortsvertreters/in für Altenberg; ggf. Vereidigung; Beratung - Beschlussfassung

Sachvortrag:

Die Wahl in Bitz fand am Sonntag, den 6.9.2020 und die Wahl für Altenberg fand am Dienstag, den 8.9.2020 statt.

Bürgermeisterin Forster teilt mit, dass in Bitz Josef Weigl gewählt wurde. Herr Weigl ist heute zur Sitzung beruflich entschuldigt.

Bürgermeisterin Forster begrüßt anschließend Kathrin Böhm als neu gewählte Ortsvertreterin für Altenberg. Anschließend nimmt 1. Bürgermeisterin Forster von Frau Kathrin Böhm den nach Art. 31 Abs. 4 GO formulierten Eid ab. Des Weiteren nimmt die Bürgermeisterin die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung von Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz bei Frau Böhm vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die "Ortsbeauftragte" von Altenberg analog dem Ortssprecher Bitz zu laden ist und entsprechend an nichtöffentlichen Sitzungen beratend teilnehmen darf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

gedruckt am: 21.10.2020
Weber, Alfons

TOP 07: Änderung des Bebauungsplans Nr. XLII (42) „Römerstraße“ Schönbrunn;
(Empfehlungsbeschluss aus dem Bauausschuss); Änderungsbeschluss; Beratung -
Beschlussfassung

Sachvortrag:

Nachfolgender Vortrag zur Änderung des Bebauungsplans Nr. XLII (42) "Römerstraße" Schönbrunn ist für den Gemeinderat zur Kenntnisnahme und Inhalt der Vorberatung durch den Bauausschuss.

Ein entsprechender Antrag ist von 4 Grundstückseigentümern, deren Grundstücke am südlichen Rand des Baugebiets liegen, eingereicht worden.

Es wird Nachfolgendes beantragt:

1. "Anpassung der GRZ bei Baugrundstücken mit ausgewiesenen Grünflächen auf mind. 0,43. Da nach neuem Kenntnisstand auf den privaten Grünflächen eine Bebauung nicht zulässig ist und diese Grünfläche nicht zur GRZ-Berechnung mit herangezogen werden dürfen, bitten wir um eine entsprechende Anpassung des GRZ Faktors. Lt. unserer Berechnung (s. Anlage) müsste er für diese Grundstücke auf mindestens 0,43 angehoben werden, damit eine Benachteiligung gegenüber den anderen Grundstücken ausgeglichen wäre. Der Bebauungsplan "Zum Fuchsberg" in Dörndorf wurde wegen derselben Problematik in diesem Punkt ebenfalls geändert.
2. Aufhebung der Baugrenze zum alten Ortsgebiet. Dies wurde ebenso im Bebauungsplan "Zum Fuchsberg" in Dörndorf so beschlossen.
3. Anpassung der Wandhöhe für WA2 Grundstücke im Süden des Baugebietes, talseits auf 8 m. Zum Teil haben wir bei den im Süden liegenden Baugrundstücken eine Höhendifferenz von der Straßenkante bis zur südlichen Bauzone von über 2 Meter. Die bisherige Regelung lässt aktuell nur einen Höhenausgleich von 1 m zu. Das Gefälle in Schönbrunn ist mit dem in Dörndorf nicht zu vergleichen.

Vielleicht sollte man auch überprüfen, ob verschiedene Gebäudehöhen bei den jeweiligen Dachaufbauten sinnvoller wären. Siehe Auszug aus dem Bebauungsplan Reitwiese in Hepberg."

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Baugrenze zwischen Bestand und Baugebiet

Im Bebauungsplan wurde im Verfahren zwischen der Bestandsbebauung und dem neuen Baugebiet eine Baugrenze mit 3 m festgesetzt. Diese lässt damit z. B. keine Garagengrenzbebauung zum Bestandsnachbar zu, hier zum Grundstück der Gemeinde mit dem Gemeinschafts-/Feuerwehrhaus.

2. Anrechnung der Fläche der festgesetzten Ortsrandeingrünung in die GRZ-Berechnung

Es handelt sich hierbei um die festgesetzte Fläche als Ortsrandeingrünung, die bei der Berechnung der GRZ nicht mit herangezogen werden darf.

Wie im Antrag ausgeführt, findet hierzu gerade eine Änderung des Beb. Plans Nr. XXVI (26) "Zum Fuchsberg" in Dörndorf statt. Dabei soll die GRZ für die betroffenen Grundstücke entsprechend angehoben werden, hier als Anhebung um den prozentuellen Anteil der Randeingrünungsfläche.

(Für das angesprochene Verfahren für Dörndorf wurde bereits ein Planungsbüro mit der Erarbeitung von Änderungsplänen beauftragt).

Anders als in Dörndorf ist jedoch hier festzustellen, dass die Grundstücke im betroffenen Bereich der Ortsrandeingrünung in Schönbrunn eine Größe von 569 m² bis 797 m² haben und in Dörndorf die Flächen im Durchschnitt bei 527 m² liegen.

Auch sind bereits 4 Grundstücke (2 im Osten u. 2 im Süden) bebaut. Hierzu wurde festgestellt, dass die festgesetzte GRZ mit 0,35 eingehalten wurde (0,33, 0,31, 0,35 u. 0,21)

Eine Überprüfung der von der Baugebieteingrünung betroffenen Grundstücke seitens der Gemeinde (südlicher u. östlicher Bereich des Baugebietes) hat ergeben, dass sich für diese Grundstücke eine GRZ im Mittel von 0,29 (zulässig gem. Beb. Plan 0,35) ergibt.

Um eine Gleichbehandlung mit den anderen Grundstücken im Baugebiet zu erreichen, wäre, wie auch bereits im Antrag genannt, eine Anhebung der GRZ auf 0,43 erforderlich.

3. Erhöhung der Wandhöhe talseitig Hauptgebäude

4. Erhöhung mittlere Wandhöhe Garagen

Es wurde bei den bebauten 2 Grundstücken im Süden anhand der Planungen festgestellt, dass die im Beb. Plan festgesetzte Wandhöhe von 7 m talseits jeweils eingehalten wurde.

Ergänzend war jedoch bei diesen beiden Bauanträgen festzustellen, dass die Festsetzung für die Wandhöhe für Garagen - "Für die Abstandsflächen gelten weiterhin die Regelungen der BayBO" - damit eine mittlere Wandhöhe mit 3,0 m, jeweils überschritten wurde.

Diese Wandhöhen lagen im Mittel tatsächlich bei 3,74 m und 3,99 m. Zu diesen Bauanträgen erfolgt jeweils die Zustimmung des Bauausschusses als Abweichung von den Abstandsflächen und der Hinweis auf eine Anpassung des Beb. Plans dahingehend.

5. Streichung der Festsetzungen für Dachaufbauten (Dachgauben)

Unter "2.4 Gestaltung" der Satzung zum Baugebiet ist die Zulässigkeit von Dachaufbauten geregelt. Inwieweit diese Regelung noch Bestand haben soll ist zu überprüfen, war aber zur Aufstellung des Beb. Plans im Jahr 2014 noch aktuell und wurde deshalb damals in alle Beb. Pläne aufgenommen.

Auch wird hierzu seitens des Landratsamtes in allen Änderungsverfahren darauf hingewiesen, inwieweit diese Regelung noch Bestand haben soll, da ja auch die "Örtliche Bauvorschrift zur Ortsgestaltungssatzung" mit gleichem Inhalt gem. Beschluss aufgehoben werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der im Vorfeld durchgeführten Vorberatung des Bauausschusses eine Änderung des Beb. Plans Nr. XLII (42) "Römerstraße" durchzuführen.

Die Änderung soll hierzu in nachfolgenden Punkten erfolgen:

- a) Änderung der Ortsrandeingrünung, hier als Anhebung der GRZ um den prozentualen Anteil der festgesetzten Randeingrünungsfläche
- b) Änderung der Baugrenzen zum bebauten Bereich
- c) Streichung der Regelung im Beb. Plan zu Dachaufbauten
- d) Ergänzung als neue Festsetzung zur Zulässigkeit der mittleren Wandhöhe für Garage auf 4,00 m für die 5 Grundstücke im Süden des Baugebiets

Einer Erhöhung der Wandhöhe für die 5 Grundstücke im Süden des Baugebiets auf der Talseite 8 m wird nicht zugestimmt.

Gemeinderatsmitglied Thomas Sendtner erscheint im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	15

Jessica Meier nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

TOP 08: Änderung Bebauungsplan Nr. XVII „An der alten Staatsstraße“ in Denkendorf, Ergebnis aus der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) – weiteres Verfahren - Satzungsbeschluss; Beratung – Beschlussfassung (610 BE XVII)

Sachvortrag:

Der Gemeinderat Denkendorf hat in der Sitzung vom 30.11.2017 die Änderung des Bebauungsplans Nr. XVII "An der alten Staatsstraße" beschlossen. Mit der Änderung soll eine

Anpassung für eine verdichtete Bebauung erfolgen, wie in anderen Baugebieten bereits zulässig.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Behördenbeteiligung wurde im Zeitraum vom 15.01.2018 bis 09.02.2018 durchgeführt. Die Abwägung mit Beschluss zum weiteren Verfahren erfolgte in der Sitzung am 21.03.2019

Die öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte erstmals in der Zeit vom 03.06.20 - 03.07.20. Die erneute Auslegung aufgrund eines Formfehlers in Form der fehlenden Abrufbarkeit von einzelnen Unterlagen im Internet nach Mitteilung des Landratsamtes, erfolgte dann in der Zeit vom 20.07.20 - 20.08.20.

Die Stellungnahmen wurden vom Bauschuss entsprechend abgewogen.

Die Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt hinsichtlich der vergleichbaren Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 21, verdichtete Bebauung, steht hierbei in einem leichten Widerspruch.

Im Gemeinderat wird ausführlich darüber diskutiert wie die Bebauungsplanänderung zustande gekommen ist. Die jetzige Festsetzung widerspricht im Grund der gemeindlichen Planungen des Bebauungsplans Nr. 21. Der Bebauungsplan "An der alten Staatsstraße", ein reines Wohngebiet müsste vom Gebietscharakter dem Quartier III des Bebauungsplan Nr. 21 sachgerecht zugeordnet werden.

Bei einer Zuordnung in das Quartier III würde die der Bebauungsplanänderung zu Grunde liegende Bauangelegenheit nicht genehmigt werden. Dies bedeutet, dass der betroffene Bauherr auf Grund der niedrigeren GRZ seine ohne Baugenehmigung errichtete 6. Wohnung wieder zurückbauen müsste.

Der Gemeinderat ist sich auf Grund der vollendet geschaffenen Tatsachen des Bauherrn sehr unschlüssig, ob nicht nach den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 21 entschieden werden soll und die Abwägung entsprechend zu ändern ist.

Beschluss:

C) Satzungsbeschluss

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Bebauungsplans Nr. XVII "An der alten Staatsstraße" der Gemeinde Denkendorf nimmt der Gemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden) und schließt sich den Abwägungsvorschlägen seitens des Bauausschusses an.

Der Gemeinderat beschließt weiterhin, die Satzung zur Änderung des Bebauungsplans Nr.

XVII "An der alten Staatsstraße" in der heute beschlossenen Fassung (Stand 10.09.20) als Satzung gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss zum Bebauungsplan Nr. XVII "An der alten Staatsstraße" mit Begründung ortsüblich bekannt zu machen (§ 10 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 09: **Änderung des Bebauungsplans Nr. XXI (21) a – e; Innerortsbereich Ortsteile Schönbrunn, Zandt, Bitz, Dörndorf, Gelbsee; Durchführung der erneuten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) – weiteres Verfahren; Beratung - Beschlussfassung**

Sachvortrag:

Zur Thematik hat am Donnerstag, den 03.09.2020 um 18.00 Uhr eine Vorbesprechung stattgefunden. Geladen hierzu waren die 3 Bürgermeister, der Bauausschuss, die Fraktionsführer, die Bürgerinitiative Denkendorf sowie Vertreter des Planungsbüros.

Zur Weiterführung des Verfahrens ist ein Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Herr Rieder vom Büro Weinzierl erläutert mittels Präsentation ausführlich die Ergebnisse der Vorbesprechung. Herr Weinzierl erinnert an den im Februar 2020 beschlossenen Bebauungsplan für den Hauptort Denkendorf und zeigt Anhand der vorhandenen Gebäuden mittels Schwarzplan, die vorhandenen Geschosse, die Kubatur und erläutert diese mittels zahlreicher Beispiele.

In der Vorbesprechung war noch die Einteilung von Quartieren in den einzelnen Orten vorgesehen. Hier wurde nach den historischen Ortskernen versucht, eine Abgrenzung zu erzielen. In der Vorbesprechung wurde aber deutlich, dass die Ortschaften teilweise sehr heterogen und schwer abzugrenzen sind. Bei der Festlegung nur eines Gebietes ist die Stellungnahme des Landratsamtes abzuwarten.

Insbesondere vorhandene ehemalige Wohngebiete sind herbei zu bewerten.

Herr Rieder macht nochmals deutlich, dass der Umriß des Bebauungsplan nicht Innen- oder

Außenbereich regelt. Abzuwarten bleibt wie sich diesmal das Landratsamt hierzu äußert. Bei einigen Bereichen in den Ortschaften ist die Zuordnung des Bebauungsplans vermutlich durchaus als Kriterium zu sehen.

Herr Rieder zeigt Anhand von zwei Grundstücken in Schönbrunn wie sich eine mögliche Bebauung maximal darstellen würde.

Hinsichtlich der Anzahl der Wohnungen pro Gebäude hat sich, so Herr Rieder, der Ausschuss, anders als in Denkendorf, für eine Begrenzung von 6 Wohnungen für die Ortsteile Bitz, Gelbsee und Schönbrunn ausgesprochen. Die Orte Zandt und Dörndorf sind aus bauleitplanerischen Zielen der Gemeinde Denkendorf stärker zu entwickeln und können mit 8 Wohneinheiten pro Gebäude beplant werden.

Hinsichtlich der Wohnungsgrößen zur Grundstücksgröße wurde eine Einteilung entsprechend den letzten Baugebieten in den Ortsteilen vorgenommen. Für Wohnungen mit über 60 m² Wohnfläche sind 200 m² Grundstücksfläche für Wohnungen unter 60 m² sind 150 m² Grundstücksfläche erforderlich.

Bei einer Reihenhausbebauung sollten 2 Wohnungen zugelassen werden. Als Beispiel nennt Herr Rieder das Wohnen von Eltern im EG und Kinder im OG in einem Reihemittelhaus.

Aus dem Gemeinderat wird die Unterscheidung zwischen den Orten als sachgerecht betrachtet.

Ein Gemeinderat stellt nochmals klar, dass der Bebauungsplan Baurecht limitiert. Dies ist auch als Schutz der Anwohner zu sehen.

Weiter wird vorgebracht nach den Erfahrungen des Denkendorfer Bebauungsplanes mit dem Landratsamt die Gebietsabgrenzung sowie die Innen- und Außenbereichsabgrenzung nochmals abzuklären.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Weiterführung der Verfahren der Beb. Pläne Nr. XXI a-e Innerortsbereich Ortsteile Schönbrunn, Zandt, Bitz, Dörndorf und Gelbsee.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erneut durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 10: Vergabe der Planungsleistung für die Weiterführung der bauleitplanerischen Maßnahmen zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans und zum vorhabenbez. Beb. Plan Nr. LII (52) für einen Solarpark

Sachvortrag:

Es wurden 5 Büros aufgefordert, entsprechende 'Angebote einzureichen.

2 Angebote in Höhe von 14.628 € bzw. 16.137,34 € wurden abgegeben.

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	0

TOP 11: Widmung des Weges auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 1387 (Wassertal), Gem. Denkendorf, Beratung - Beschlussfassung

Sachvortrag:

Das Grundstück Fl.Nr. 1387, Gem. Denkendorf, der Gemeinde Denkendorf wird als Durchfahrt durch den gemeindlichen Wald benutzt. Der somit selbst entstandene Weg ist nicht abgemarkt (keine eigene FlurNr.). Bei einer Besprechung von örtlichen Landwirten und der Jagdgenossenschaft Denkendorf wurde diskutiert, den Weg als öffentl. Feld- und Waldweg zu widmen, um den landwirtschaftlichen Verkehr Richtung Altenberg zu entzerren. Weiter wurde angeregt, die Ortsrandeingrünung im Wassertal als "Staubschutz" zu erstellen. Dies soll die vorhandene Staubentwicklung mindern. Auch ein Spritzasphalt, oder ähnliches, könnte auf dem Weg aufgebracht werden.

In den Bürgerversammlungen Denkendorf wurde die Belastung von Staub und die Anzahl der Fahrten mehrmals thematisiert. Aktuell sind bei der Gemeinde Denkendorf Beschwerde E-Mails eingegangen, welche die überörtliche Nutzung des Feldweges monieren. Der Feldweg wird nicht für die umliegenden Felder genutzt, sondern als Abkürzung für die Felder aus Richtung Gelbensee, um zur Biogasanlage Riedelshof zu kommen. In den aktuellen Beschwerden wird die Staubentwicklung, die unangepasste Geschwindigkeit, hin bis zu blockierenden Rädern, vorgebracht.

Anfangspunkt des Weges ist die Einmündung in den Schwarzen Baum Weg FlurNr. 154/0. Endpunkt des Weges FlurNr. 1391 "Im Wassertal". Die Länge des Weges beträgt ca. 165 m. Da der Weg nicht abgemarkt ist, wurde eine Anfrage an den Bay. Gemeindetag bzgl. der Erfordernis einer eigenen FlurNr. gestellt.

Bürgermeisterin Forster erläutert verschiedene Möglichkeiten der Gemeinde zur Abhilfe. Eine Möglichkeit wäre, den Weg zu sperren und den Verkehr über die Ortsverbindungsstraße durch Denkendorf zu leiten. Auch ein Asphaltaufspritz, analog in Gelbensee, wurde mit den Landwirten zwischenzeitlich mehrmals diskutiert.

Auf Anfrage erklärt Gemeinderat Tim Brand, dass sich die landwirtschaftlichen Transportmaschinen sehr geändert haben. Die Lohnunternehmen sind mit riesigen Anhängern und teilweise mit Lkws unterwegs. Die Alternative wäre, den gesamten Verkehr durch die Altenberger Straße zu leiten. Herr Brand schlägt vor mit den Lohnunternehmen zu reden, um die Staubentwicklung zu reduzieren. Besonders nachteilig wirkt sich bei dem Weg die Westwindlage aus.

Bürgermeisterin Forster erklärt auf Anfrage, dass vorab mit den Jagdgenossen und zwei Altenberger Landwirten über Lösungen, Ausgleichsruten und einem Asphaltieren des Weges gesprochen wurde.

Im Gemeinderat ist man sich einig, dass Alternativrouten (Konrad Schmidt) untersucht werden. Auch soll versucht werden den Ort Altenberg zu entlasten.

Ein Gemeinderat merkt an, dass auch gleich an eine Umfahrung des neuen Denkendorfer Baugebietes Wassertal 8 BA III gedacht werden soll. Außerdem sollen die betreffenden Landwirte auf die Situation hingewiesen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Weg widmen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

gedruckt am: 21.10.2020

Weber, Alfons

Dateianlagen:



skm_c22720081208020.pdf

TOP 12: Vergabe Kinderspielplatz Eichenweg; Beratung**Sachvortrag:****Ausgangslage**

In der Gemeinderatsitzung am 14.11.2019 wurden die Planungen zum Kinderspielplatz Eichenweg vorgestellt.

Die Verwaltung wurde gebeten, die Planung mit den Jugendlichen aus dem Jugendgremium zu besprechen und abzustimmen, des Weiteren soll der Grünstreifen zur Ortsrandeingrünung von Spielgeräten freigehalten werden.

Umplanung

Die Spielgeräte wurden reduziert, um den Grünstreifen freizuhalten und die neue Planung wurde nochmals durch den 2. Bürgermeister und einem Gemeinderatsmitglied den Anwohnern vorgestellt. (Siehe Anlage)

Die Jugendlichen aus dem Jugendgremium wurden durch Fr. Duschek informiert, zur Planung gibt es keine Einsprüche.

Angebotseinholung

Die Angebotseinholung wurde gemäß VOB/A § 3 als Verhandlungsvergabe durchgeführt. Insgesamt wurden 3 Firmen um Abgabe eines Angebotes zur Lieferung und Montage der Spielgeräte gebeten.

Die Geländemodellierung erfolgt durch den Bauhof.

Die Angebote wurden in technischer und rechnerischer Hinsicht geprüft. Die Angebote liegen zwischen ca. 21.700 € und ca. 24.100 € bei 16 % MwSt.

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Aus dem Gemeinderat wird vorgebracht, dass der Zaun zur Westseite entfallen kann. Vielmehr soll über eine Modellierung des Geländes oder eines lebendigen Zaunes nachgedacht werden. Eine Abstimmung der Lösung mit dem GUV soll erfolgen. Weiter wird angemerkt, dass der Schottereintrag des Weges wassertechnisch zu überprüfen ist. Mehrkosten einer eventuellen Modellierung sind durch den Wegfall der Spielgeräte mit dem vorhandenen Budget gedeckt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	0

Dateianlagen:

spielplatz_eichenweg.pdf

TOP 13: Fuhr- und Maschinenpark Bauhof - Neubeschaffung eines Minibaggers; Beratung

Sachvortrag:**1. Ausgangslage**

Am 22.07.2020 wurde in der Gemeinderatssitzung der Sitzungsvorlage "Fuhr- und Maschinenpark Bauhof - Neubeschaffung eines Minibaggers" zugestimmt und die Verwaltung mit der Angebotseinholung beauftragt.

Gesamtkosten laut Kostenschätzung ca. 36.150 €

2. Angebotseinholung

Die Angebotseinholung der Lieferleistung wurde gemäß VOL als Verhandlungsvergabe durchgeführt.

Insgesamt wurden 4 Firmen um Abgabe eines Angebotes mit der Vorgabe der erforderlichen technischen Ausstattung angefragt.

Die Angebote wurden in technischer und rechnerischer Hinsicht geprüft. Die Angebote liegen zwischen ca. 35.000 € und 37.000 € bei 16 % MwSt.

Bei allen eingegangenen Angeboten, wurden Minibagger des Herstellers Wacker Neuson angeboten. Alle geforderten technischen Ausstattungen werden erfüllt. Die 4 angefragte Firma vertreibt Minibagger der Marke Caterpillar und konnte auf Grund der vorgegebenen technischen Ausstattung kein Angebot abgeben (hydraulische Oberwagenkipfung).

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

TOP 14: Vergabe der Landschaftsbauarbeiten zur Neugestaltung des Friedhofs in Bitz; Beratung**Sachvortrag:****Ausgangslage:**

In der Gemeinderatsitzung vom 10.10.2019 wurde der Aufwertung des Friedhofes in Bitz laut der Vorstellung des Vereins für Gartenbau und Landschaftspflege Bitz mit Kosten in Höhe von voraussichtlich 63.000 € zugestimmt.

Angebotseinholung:

Die Landschaftsbauarbeiten wurden gemäß VOB/A § 3 als Verhandlungsvergabe ausgeschrieben.

Von 4 angeschriebenen Firmen haben 2 Firmen hierzu ein Angebot eingereicht.

Die Angebote wurden in technischer und rechnerischer Hinsicht geprüft. Die Angebote liegen zwischen ca. 30.500 € und ca. 36.000 € bei 16 % MwSt.

In der Kostenschätzung waren hierfür ca. 30.000 € veranschlagt.

Die aktuelle Kostenfortschreibung vom Verein für Gartenbau und Landschaftspflege Bitz, weisen Gesamtkosten in Höhe von 63.476 € auf.

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

TOP 15: Vergabe der Zaunbauarbeiten zur Neugestaltung des Friedhofs in Bitz; Beratung**Sachvortrag:****Ausgangslage:**

In der Gemeinderatsitzung vom 10.10.2019 wurde der Aufwertung des Friedhofes in Bitz laut der Vorstellung des Vereins für Gartenbau und Landschaftspflege Bitz mit Kosten in Höhe von voraussichtlich 63.000 € zugestimmt.

Angebotseinholung:

Die Zaunbauarbeiten wurden gemäß VOB/A § 3 als Verhandlungsvergabe ausgeschrieben.

Von 3 angeschriebenen Firmen haben 3 Firmen hierzu ein Angebot eingereicht.

Die Angebote wurden in technischer und rechnerischer Hinsicht geprüft. Die Angebote liegen zwischen ca. 24.500 € und ca. 29.700 € bei 16 % MwSt.

In der Kostenschätzung waren hierfür ca. 25.000 € veranschlagt.
Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Ein Gemeinderat merkt an, dass der teure massive schmiedeeiserne Zaun durch einen einfachen Stabmattenzaun zu ersetzen wäre. In Zeiten von einbrechenden Steuereinnahmen ist dies nur sachgerecht. Der Zaun ist nur an die ortsabgewandte Seite gerichtet. Der Gemeinderat moniert, dass durch den hohen Standard auch ein teurer Präzedenzfall für andere Friedhöfe geschaffen wird.

TOP 16: **Antrag des Vereins Bildung am Limes auf Förderung des Flötenunterrichts für das Schuljahr 2020/2021; Beratung - Beschlussfassung**

Sachvortrag:

Der Förderverein Bildung am Limes beantragt für den Flötenunterricht für das Schuljahr 2019/2020 für 13 Kinder eine Zuwendung. Insgesamt beläuft sich der finanzielle Aufwand auf 1.144,-- € (8 € je Kind und Monat). Es wird in vier Gruppen a drei bis 4 Kinder durch die Musikschule Westner unterrichtet. Es wurden bislang durch die Gemeinde Denkendorf 50 % der angefallenen Kosten übernommen (2019: 528 €).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für den Flötenunterricht 4 € je Kind und Monat zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Dateianlagen:



skm_c22720090307570.pdf

- TOP 17: **Gemeindliche Jugendpflege:**
- a) Vorstellung des Jugendpflegers
 - b) Hausordnung für den Jugendraum
 - c) Satzung für den Jugendraum; Beratung - Beschlussfassung

Sachvortrag:

- a) Vorstellung unseres gemeindlichen Jugendpflegers Lukas Michel
- b) Vorstellung der Hausordnung für den Jugendraum
- c) Vorstellung der Satzung für den Jugendraum

a) Herr Lukas Michel stellt sich dem Gremium kurz vor. Ursprünglich kommt Herr Michel aus dem Landkreis München, hat in Eichstätt seine Studienzeit verbracht und ist nun seit 01.06. hier in Denkendorf in der Sozialarbeit als Jugendpfleger mit 20 Stunden über den Kreisjugendring eingestellt.

Bereits am 03.06. hat sich Herr Michel mit den Jugendsprechern getroffen. Am 29.06. hat sich das Jugendgremium im Jugendworkshop ausgetauscht. Am 02.08. haben sich 8 Jugendliche zusammen gesetzt, um die Satzung für den Jugendraum auf den Weg zu bringen. Die Jugendlichen wollten unbedingt die Satzung in Eigenregie erarbeiten. Am 03.09. hat das Jugendgremium den Satzungsentwurf nochmals überarbeitet und mit zwei kleinen Änderungen abgeseget. Die Einrichtungsgegenstände für den Jugendraum Denkendorf sollen in der KW 38 beschafft werden. Ende Herbst/Anfang Winter soll der Jugendraum in Betrieb gehen.

Herr Michel erklärt auf Nachfrage, dass er den Betrieb des Jugendraumes nur in der Anfangszeit betreuen wird. Zeitlich gesehen wird er sich weiter und weiter aus der Aufsicht herausziehen. Ein gewisses Grundklientel wird sich einstellen, welches für den Jugendraum

mitverantwortlich ist. Er werde stets als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Herr Michel erläutert weiter, dass eine Online-Bedarfsanfrage, an alle Altersschichten gerichtet, hinsichtlich der gemeindlichen Jugendarbeit in Arbeit ist.

Auch ist die Besichtigung des Bike-Parks Schernfeld und Heunöder, Treuchtlingen angedacht.

Aus dem Gemeinderat wird Daniel Degener als Ansprechpartner für Bike-Parks genannt.

Herr Michel teilt weiter mit, dass er eine Evaluation der vorhandenen Jugendarbeit in der Schularbeit, mit Frau Klein bzgl. des Pfarrheimes Dörndorf sowie den Sport- und Schützenvereinen und den FFW durchführen wird.

Aus dem Gemeinderat wird angemerkt, dass der Jugendraum für die "Großgemeinde" Denkendorf gedacht ist.

Ein Gemeinderat hinterfragt, ob sich die Altersspanne von 13 bis 24 Jahren in einem Jugendraum zusammenfinden.

Herr Michel erklärt, dass im Landkreis noch keine Erfahrungswerte mit der angedachten Betriebsform vorliegen. Bei anderen Jugendräumen ist der Sozialbetreuer dauernd anwesend. Eine Herausforderung wird auch die Abgabe von Bier mittels Whitelist sein.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Schlüsselverantwortlichen geschützt werden müssen. Es wird zu Problemen kommen, falls ein 18-jähriger Schlüsselverantwortlicher gegen 23-Jährige behaupten soll.

Auf Anfrage erklärt Herr Michel, dass er vor hat sich 5-6 Stunden in der Woche den Jugendraum zu betreuen. Die restlichen 14 Stunden wäre er im Rathaus zu erreichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich dem Empfehlungsbeschluss des Jugendgremiums an und setzt die Hausordnung und die Satzung für den Jugendraum zum 15.09.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Dateianlagen:

hausordnung_entwurf_2020_09_04.docx



hausordnung_entwurf_2020_09_04.pdf



satzung_entwurf_2020_09_04.docx



satzung_entwurf_2020_09_04.pdf

TOP 18: Förderung der Jugendarbeit; hier: Übungsleiterstunden (905); Beratung -
Beschlussfassung

Sachvortrag:**Antrag VfB Zandt**

Der VfB Zandt legte am 12.08.2020 den Bescheid des Landratsamtes über die pauschale Sportbetriebsförderung vor.

Das Landratsamt bezuschusst hier die Übungsleiterlizenzen mit einer Fördereinheit von 0,58 € pro Mitgliedereinheit.

Für den VfB Zandt beträgt dieser Zuschuss $16.315 \times 0,58 \text{ €} = 9.462,70 \text{ €}$.

Laut Art. 8 Abs. 1 der gemeindlichen Zuwendungsrichtlinien beträgt der gemeindliche Zuschuss der Übungsleiterstunden 0,60 € je Stunde.

Für den VfB Zandt errechnet sich damit ein Betrag von $16.315 \times 0,60 \text{ €} = 9.789,00 \text{ €}$.

Laut Art. 3 Abs. 5 der gemeindlichen Zuwendungsrichtlinien entscheidet der Bürgermeister nur bis zu einem Betrag von 1.500 €.

Antrag SV Denkendorf

Der SV Denkendorf legte am 13.08.2020 den Bescheid des Landratsamtes über die pauschale Sportbetriebsförderung vor.

Das Landratsamt bezuschusst hier die Übungsleiterlizenzen mit einer Fördereinheit von 0,580 € pro Mitgliedereinheit.

Für den SV Denkendorf beträgt dieser Zuschuss $7.343 \times 0,580 \text{ €} = 4.258,94 \text{ €}$.

Laut Art. 8 Abs. 1 der gemeindlichen Zuwendungsrichtlinien beträgt der gemeindliche Zuschuss der Übungsleiterstunden 0,60 € je Stunde.

Für den SV Denkendorf errechnet sich damit ein Betrag von $7.343 \times 0,60 \text{ €} = 4.405,80 \text{ €}$.

Antrag FC Gelbelsee

Der FC Gelbelsee legte am 07.09.2020 den Bescheid des Landratsamtes über die pauschale Sportbetriebsförderung vor.

Das Landratsamt bezuschusst hier die Übungsleiterlizenzen mit einer Fördereinheit von 0,580 € pro Mitgliedereinheit.

Für den SV Denkendorf beträgt dieser Zuschuss $4.883 \times 0,580 \text{ €} = 2.832,14 \text{ €}$.

Laut Art. 8 Abs. 1 der gemeindlichen Zuwendungsrichtlinien beträgt der gemeindliche Zuschuss der Übungsleiterstunden 0,60 € je Stunde.
Für den SV Denkendorf errechnet sich damit ein Betrag von $4.883 \times 0,60 \text{ €} = 2.929,80 \text{ €}$.

Auf Anfrage erklärt Herr Landes, dass die Förderhöhe durch die Anzahl der vorhandenen Übungsleiterscheine variieren. Dies bedeutet, dass Stunden von ungeschulten, ehramtlichen Übungsleitern nicht so gefördert werden wie von qualifizierten Übungsleitern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Zuwendung an den VfB Zandt für die Übungsleiterstunden in Höhe von 9.789,-- Euro.

Der Gemeinderat beschließt eine Zuwendung an den SV Denkendorf für die Übungsleiterstunden in Höhe von 4.405,80 Euro.

Der Gemeinderat beschließt eine Zuwendung an den FC Gelbsee für die Übungsleiterstunden in Höhe von 2.929,80 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 19: Sanierung der Laufbahn am Sportplatz der Schule Denkendorf; Beratung

Sachvortrag:

Ausgangslage:

In der Gemeinderatsitzung vom 22.07.2020 wurde der Sanierung der Laufbahn am Sportplatz der Schule Denkendorf zugestimmt und die Verwaltung wurde mit der Angebotseinholung beauftragt.

Angebotseinholung:

Die Sanierungsarbeiten wurden gemäß VOB/A § 3 als Verhandlungsvergabe ausgeschrieben.

Von 3 angeschriebenen Firmen haben 2 Firmen hierzu ein Angebot eingereicht.

Die Angebote wurden in technischer und rechnerischer Hinsicht geprüft. Die Angebote liegen zwischen ca. 24.000 € und ca. 27.000 € bei 16 % MwSt.

Im Haushalt sind hierfür Mittel in Höhe von 26.000 € eingestellt.

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

gedruckt am: 21.10.2020
Weber, Alfons

TOP 20: Antrag SV Denkendorf - Reduzierung der Parkplatzfläche am alten Sportplatz; Beratung - Beschlussfassung

Sachvortrag:

Der Sportverein Denkendorf hat mit Schreiben vom 18.08.2020 die Reduzierung des Pachtvertrages, alter Sportplatz, für die Fl.Nr. 193, Gemarkung Denkendorf, um ca. 900 m² beantragt (verbleibender Parkplatz ca. 1400 m²).

Bei der Fläche handelt es sich um den südlichen Teil des aktuellen Parkplatzes. Dieser Bereich wird seit einigen Jahren von 3-4 LKWs als Parkplatz genutzt. Die Nutzung wurde vom SV Denkendorf geduldet, da der Sportbetrieb nicht beeinträchtigt wurde.

In den letzten ca. 3-4 Monaten sind bei der Gemeinde Denkendorf aus dem benachbarten Wohngebiet (WA) Beschwerden über nächtlichen Lärm durch die LKWs eingegangen. Die Beschwerden sind auch an den Immissionsschutz des Landratsamtes Eichstätt gerichtet worden. Das Landratsamt hat, auf Grund des Gerichtsurteils Schützenfest 1996, die Nutzung als LKW-Parkplatz als unzulässig erklärt.

Der betreffende Bereich des Parkplatzes wurde von der Gemeinde im Rahmen des Schützenfestes 1996 hergerichtet. Bei der damaligen Gerichtsverhandlung wurde eine Duldung der Parkplätze für den Sportbetrieb ausgesprochen. Der restliche Bereich ist als Wiese titulierte.

Im Gemeinderat ist man sich einig, dass der Sportverein sich nicht mit der erweiterten Parkplatzsituation der LKWs herumschlagen muss.

Im Gemeinderat ist man sich einig, dass eine Lösung erarbeitet werden soll. Der Bauausschuss soll sich mit möglichen Lösungen, ggf. bauleitplanerischen Maßnahmen, auseinandersetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Reduzierung des Pachtvertrages SV Denkendorf für die Fl.Nr. 193, Gemarkung Denkendorf, um ca. 900 m² wie im Antragslageplan dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Weitere Informationen:

Bürgermeisterin Forster informiert, dass die Bürgerversammlungen Ende September terminiert sind.

Auf Grund der Coronaregeln ist für die Ortsteile Gelbelsee und Altenberg die AULA der Schule als Veranstaltungsort vorgesehen.

Bürgermeisterin Forster erklärt, dass der Waldkindergarten auf Grund des noch nicht abgeschlossenen Flächennutzungsplanverfahrens keine Baugenehmigung hat. Aktuell ist der Wagen in der Schule untergestellt. Mit einer Genehmigung ist ab der 41 KW zu rechnen.

Gemeinderat Scherrmann teilt mit, dass in diesem Jahr eine vermehrte Geruchsbelästigung von der Kläranlage ausgeht.

Herr Landes erwidert, dass dies dem geringen Beckenvolumen sowie der Klärschlammpressungen geschuldet ist.

Bürgermeisterin Forster erwidert, dass die Bürgerversammlungen für die Gemeinschaftskläranlage für November 2020 geplant sind. Das beauftragte Planungsbüro war nach der Coronazeit im Rathaus und hat die entsprechenden Unterlagen bekommen.

Dateianlagen:

lageplan_parkplatz_svd.pdf

gedruckt am: 21.10.2020

Weber, Alfons

[zurück zur Übersicht](#)

Gemeinde Denkendorf

Wassertal 2 · 85095 Denkendorf · Tel.: 08466 9416-0 · poststelle@gemeinde-denkendorf.de

gedruckt am: 21.10.2020

Weber, Alfons

gedruckt am: 21.10.2020

Weber, Alfons